

L.

An
die Herren Bürgermeister
im K r e i s e *Viosek*

Betr.: Bau von Strassensperren.

Der Deutsche Volkssturm hat vom Gauleiter als Reichsverteidigungskommissar den Auftrag erhalten, in Ihrem Gemeindegebiet eine Strassensperre anzulegen. Mit der Auswahl des Platzes und dem Bau sowie der Besorgung des dafür erforderlichen Materials haben Sie als Bürgermeister nichts zu tun. Ich bitte, diese Aufgaben auch dem zuständigen Volkssturmführer zu überlassen, damit die klare Zuständigkeit nicht verwischt wird und damit die Gemeindeverwaltung keine Vorwürfe zu erwarten hat, wenn eine Sperre nicht richtig oder nicht rechtzeitig angelegt wird.

Lediglich die vorschussweise Bezahlung des Materials bitte ich aus der Gemeindekasse zu bewirken. Zu diesem Zwecke hat Ihnen der zuständige Zug- oder Komp.-Führer des Volkssturms auf der Rechnung zu bescheinigen, dass er die in Rechnung gestellten Baustoffe richtig erhalten hat. Der Gauleiter als Reichsverteidigungskommissar hat zugesagt, dass die endgültige Bezahlung, d.h. also die Erstattung der Kosten, durch das Reich erfolgen wird.

Sollte der mit der Besorgung der Baustoffe befasste Volkssturmführer Ihnen Mitteilung machen, dass ein Besitzer von Baustoffen die Hergabe verweigert, so bitte ich ihn an mich zu verweisen, damit ich mit dem Reichsleistungsgesetz helfen kann. -

